

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/117
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 01.10.2018 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung im Produktsachkonto 1.1.1.00.525430 in Höhe von 94.100 €		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.04.2019	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.04.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung im Produktsachkonto 1.1.1.00.525430 (Kostenerstattungen an Gemeinden) in Höhe von 94.100 € wird zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 nachträglich genehmigt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern (6.1.1.00.401300).

Sach- und Rechtslage:

§ 50 KV M-V

Gemäß § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Verwaltungsfusion vom 03.08.2004 werden der Stadt Malchin für die Geschäftsführung die entstehenden Verwaltungskosten durch das Amt Malchin am Kummerower See erstattet. Jeweils zum Jahresende erfolgt die sogenannte Spitzabrechnung.

Aus der Spitzabrechnung zum 31.12.2016 ergibt sich eine Überzahlung der Verwaltungskosten in Höhe von 94.076,25 €. Dieser Betrag ist dem Amt Malchin am Kummerower See zu erstatten.

Die Spitzabrechnung wird als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1.1.1.00.525430	94.100	X		X		
Einnahmen:						
6.1.1.00.401300	94.100	X		X		

Anlagen:

Verwaltungskostenspitzenabrechnung zum 31.12.2016